

Die bäuerliche Wirtschaft im Ennstal im 17. Jahrhundert

Von FERDINAND TREMEL

Ein dem letzten Krieg zum Opfer gefallenes Grundbuch der Stift Admontischen Propstei Gstatt, das um 1625 angelegt wurde und Eintragungen zwischen 1580 und 1660 aufweist, enthält manche bemerkenswerte Angaben, die hiemit für den noch vor dem Verlust des Buches exzerpierten Teil — das Amt Oeblarn — ausgewertet seien¹. Zum Vergleich und zur Ergänzung wurde ein Urbar über die Propstei Gstatt aus dem Jahre 1617 herangezogen².

Der Propstei Gstatt unterstand der gesamte admontische Besitz im oberen Ennstal, das sind die Ämter Haus mit Gütern in und um Haus, Oberhaus, Ramsau und in den Schladminger Tälern, Leiting mit Gütern in Gleiming, Klaus, Vorberg, Leiten in der Ramsau, Weißenbach bei Haus, Aich, Pruggern, Friesach, Obertal und Oberhaus, Gröbming mit Gütern in Pruggern, Gröbming, Lengdorf, Gersdorf, Ratting und St. Martin, Lebern mit Gütern in Ratting, St. Martin, Dorf, Lengdorf, Gersdorf, im Gröbminger Winkel und in Hinterberg, Oeblarn mit dem ganzen Dorf Oeblarn, dem größten Teil der Katastralgemeinde Sonnberg und weiteren Gütern in Niederöblarn und auf dem Mitterberg, Irdning mit Gütern in Irdning, Altirdning und Donnersbach und schließlich Liezen mit Gütern in und um Maitschern, Weißenbach bei Liezen und Liezen. Wie sich aus dieser Aufzählung ergibt, war die Aufteilung in die Ämter nicht ausschließlich nach geographischen Gesichtspunkten erfolgt, sondern es spielte dabei offenbar auch der Zeitpunkt des Erwerbs der Güter eine Rolle.

Das Amt Oeblarn, mit dem wir uns beschäftigen wollen, umfaßte drei verschieden geartete Siedlungsgebiete, nämlich das auf einem in das

¹ Altes Grundbuch Gstatt, BG Gröbming, Landesarchiv Graz. — Vgl. auch Hans Pirchegger, Geschichte des Bezirkes Gröbming. Gröbming o. J., S. 155 ff.

² Herrn Prelatens zu Admont Hanndturbarium über die Brobstei Gstatt 1617, Stiftsarchiv Admont Qq 30. Ich verdanke die Möglichkeit zur Benützung dieses Urbars dem gütigen Entgegenkommen des Herrn Stiftsarchivars OStR. Prof. DDR. Adalbert Krause, wofür ich auch an dieser Stelle herzlichst danke.

Ennstal vorgetragenen Schuttkegel des Walchenbaches nahe dessen Mündung gelegene Dorf Oeblarn, drei Weiler, u. zw. den ähnlich gelegenen, aber viel steiler ansteigenden Weiler Edling westlich von Oeblarn und die beiden am Südosthang des Mitterberges liegenden sehr kleinen Weiler Strimitzen und Niedergstatt und drittens die zahlreichen an und auf den Hängen des Sonnberges, des Schattenberges und des Mitterberges befindlichen Einzelhöfe.

Der verschiedenartigen Lage entsprachen verschiedene Siedlungsformen³. Wie im ganzen Bezirk Liezen lassen sich auch im Amte Oeblarn Einzel- und Gruppensiedlung unterscheiden. Im Dorf Oeblarn und in den drei Weilern⁴ — ich bezeichne Niedergstatt als Weiler, obwohl es nur zwei Bauern zählt, weil es einen gemeinsamen Ortsnamen besitzt, Weilerflur aufweist und die beiden Bauernhöfe nicht durch Teilung entstanden sind — herrschte die Weilerflur, wobei die einzelnen Grundstücke in der für die Weilerflur typischen Gemengelage lagen oder, wie es das Grundbuch ausdrückte, „zerteilt“ waren. Dagegen war mit dem Einzelhof die Einödlflur verbunden, d. h., der ganze zu einem Bauerngut gehörende Grundbesitz lag geschlossen um das Bauernhaus und die Wirtschaftsgebäude herum. Das Grundbuch sagte, die Gründe lagen „in einem Stück“. Nur einige wenige Grundstücke, Viehhalt vor allem, lagen abseits vom geschlossenen Besitz, was auf späteren Erwerb und spätere Rodung hindeutet. Während im Tal die Wiesen durch Hecken voneinander geschieden und nur die Felder durch Holzzäune voneinander getrennt waren, lagen die Einzelhofsiedlungen, um wieder mit dem Grundbuch zu sprechen, „inner eigen Band und Stecken“, also innerhalb eines vom Besitzer errichteten Holzzaunes, der wohl nicht nur die Aufgabe hatte, das Eigentumsrecht zu wahren, sondern auch dazu diente, fremdes Vieh, vor allem das Wild, vom Einbruch in die jungen Saaten abzuwehren.

Der Talboden selbst wurde, weil feucht und sumpfig, von der Siedlung gemieden, diese setzte erst in einer Meereshöhe von 670 Metern ein, reichte dafür aber bis in eine Höhe von 1200 Metern hinauf. Das höchstgelegene selbständige Gut — von Lehen und Almen abgesehen — war der Bauer am Hollerpichl, einer Erhebung auf dem Sonnberg, in einer Höhe von 1204 Metern über dem Meer, wozu das Grundbuch vermerkte, es sei „im Tal unbewußt, daß ein bewohntes Gut so hoch liegt“.

³ Josef Zötl, Der politische Bezirk Liezen als Landschafts- und Lebensform, Graz 1960, S. 64 ff. — Marian Sidaritsch, Geographie des bäuerlichen Siedlungswesens im ehemaligen Herzogtum Steiermark, Graz 1925.

⁴ Der Ausdruck „Weiler“ war im Ennstal ungebräuchlich, man nannte eine solche kleine, geschlossene Siedlung ein „Dörf“.

Nicht nur in der Siedlungsform unterschieden sich die Güter, sondern auch in der Besitzgröße. Obwohl das Grundbuch keineswegs mehr die ursprünglichen Größenverhältnisse wiedergibt, hielt sich in ihm noch immer der aus den Zeiten der Landnahme stammende Unterschied zwischen „Hof“ und „Hube“. So lagen im Dorf der Egghof, der Zehenthof und der Talmeierhof, auf dem Berg der Hof am Moos, obwohl sich die Größenunterschiede längst verwischt hatten. Der größte unter diesen Höfen, der Talmeier, zählte 38 Tagwerk Gründe, nämlich 20 Tagwerk Baugründe und 18 Tagwerk Wiesen, dazu noch eine auf dem Schattenberg gelegene Viehhalt, die „Thuemerellen“ genannt, deren Größe nicht angeführt ist, und zwei halbe Almanteile, die je zwei Tagwerk groß waren; Holzrecht und „Bluemgesuch“ oder Weiderecht besaß der Hof wie alle anderen Bauern im Dorf. Sein Schätzwert belief sich auf 1050 Gulden. Gleich hoch war der Schätzwert des Egghofes. Jeder der beiden Höfe konnte 4 Pferde, 26 Rinder und 20 Schafe und Ziegen durch den Winter durchfüttern.

Bedeutend kleiner als diese beiden großen Höfe war der Zehenthof, er umfaßte nur 9¼ Tagwerk Baugründe und zwei Tagwerk Wiesen und keine eigene Viehhalt, so daß er nur 1 Pferd, 8 Rinder und 6 Schafe über den Winter halten konnte; sein Schätzwert belief sich demnach auf nur 150 Gulden. Wenn er trotzdem „Hof“ hieß, so deshalb, weil sein Inhaber Zehenteinnehmer war und daher über ein Einkommen verfügte, das dem eines Hofbauern, nicht dem eines Hubenbauern, entsprach.

Die sechs Huben im Dorf zählten zusammen 67¾ Tagwerk Baugründe und 55¾ Tagwerk Wiese. Da es bei einer Hube ausdrücklich heißt, daß sie nur die Hälfte der Gründe umfaßte, „die zu einer Hube gehören“, und eine weitere Hube nur ein Drittel dieses Umfanges besaß, läßt sich die Größe einer Hube annähernd berechnen; eine Hube umfaßte demnach im Durchschnitt 14½ Tagwerk Baugründe und 10½ Tagwerk Wiesen. Daraus ergibt sich aber auch, daß der prozentuelle Anteil des Baulandes am Gesamtbestand des Grundes und Bodens bei den kleineren Huben größer war als bei den großen Höfen, abgerundet etwa 10 : 7 gegenüber 10 : 9 bei den Höfen. Die Erklärung dafür ist meines Erachtens darin zu suchen, daß ein gewisser Umfang an Bauland notwendig war, damit der Bauer sich selbst ernähren, das erforderliche Saatgut gewinnen und auch seinen Abgabeverpflichtungen nachkommen konnte. Das Wiesenland — als solches kamen vor allem die wenig ertragreichen Flächen im Talgrund in Betracht — war dagegen reichlich vorhanden, das nahmen die Großbauern für sich in Anspruch. Der Schätzwert der Huben war so uneinheitlich, daß er für Vergleichszwecke nicht herangezogen werden kann.

Im Dorf lag auch eine Schwaige, sie bildete jedoch zur Zeit der Anlage unseres Grundbuches kein selbständiges Gut mehr, sondern war ein Zulehen des Zehenthofes. Die dazugehörigen Gründe verzeichnete daher unsere Quelle nicht getrennt von den Gründen des genannten Hofes.

Es fällt auf, daß der Ausdruck „Hube“ bei den Bergbauern ungebrauchlich war; deren Güter wurden als „guett“, „berg“ oder „peunt“ bezeichnet. Der Ausdruck „Gut“ ist klar, „Berg“ bedeutete den Berghang, also ein auf einem Hang gelegenes Gut, unter einer „Peunt“ verstand man ein abgegrenztes, selbständiges Gut in Einödlur. Ein „Gut“ umfaßte nach den angestellten Berechnungen im Durchschnitt 11 Tagwerk Bauland und $7\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, das entspricht fast genau dem Verhältnis zwischen Bauland und Wiese, das oben für die Huben im Tal errechnet worden war. Allerdings waren die Güter auf dem Berg kleiner als die Huben, zu denen sie im Verhältnis 3 : 4 standen, doch besaß die Mehrzahl der Bergbauerngüter außerhalb des geschlossenen Besitzes eine oder mehrere Viehhaltungen, die freilich wieder von recht unterschiedlicher Größe waren, nämlich Futter für ein bis vier Rinder gaben.

Die „Peunt“ entsprach mit knapp 20 Tagwerk Gründen flächenmäßig annähernd den als „Gut“ bezeichneten bäuerlichen Wirtschaftseinheiten, ein Unterschied in der Größe läßt sich also zwischen den beiden Bezeichnungen nicht feststellen, innerhalb der gesamten bewirtschafteten Fläche verhielt sich das Bauland zur Wiese annähernd wie 3 : 2, d. h., $\frac{3}{5}$ der Fläche wurden als Bauland, $\frac{2}{5}$ als Wiese genutzt, wozu noch die Viehhaltungen kamen, so daß sich auch in der Verteilung der Kulturen kein wesentlicher Unterschied zwischen „Gut“ und „Peunt“ ergibt.

Die als „Berg“ bezeichneten Güter waren im Durchschnitt bedeutend kleiner als die „Peunten“ oder die „Güter“, sie umfaßten durchschnittlich $10\frac{1}{2}$ Tagwerk Land, davon $7\frac{1}{4}$ Tagwerk Bauland und $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, dazu eine oder zwei Viehhaltungen. Ein bestimmtes Größenmaß stellte der Ausdruck „Berg“ für ein Bauerngut jedoch sicher nicht dar, denn die einzelnen so genannten Bauerngüter waren von beträchtlichen Größenunterschieden, nach der Größe geordnet, umfaßte ein einzelnes „Berg“ genanntes Gut 17, 12, 11, 8, 7, 6 Tagwerk. Als Größenmaß darf also keine der drei angeführten Bezeichnungen für die Bergbauerngüter angesprochen werden.

„Schwaigen“ im ursprünglichen Sinn des Wortes⁵ kannte das 17. Jahrhundert nicht mehr, für das Vorhandensein von Schwaigen sprechen aber sowohl urkundliche Quellen als auch die Aussage des Urbars von 1617.

⁵ Adolf G stirner, Die Schwaighöfe im ehemaligen Herzogtume Steiermark. Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 31. Jahrgang, Graz 1937, S. 3 ff.

Nachweislich war noch im 14. Jahrhundert der Murberger auf dem Sonnberg eine Schwaige⁶; dieses Gut war den größten Gütern des Amtes Oeb-larn zuzurechnen, es zählte 16 Tagwerk Baugründe und 19 Tagwerk Wiesen, dazu eine Viehhalt und einen eigenen Wald. Im Überwiegen des Graslandes kam der alte Schwaigencharakter noch zum Ausdruck. Das genannte Urbar verzeichnet weiters bei einer Reihe von Gütern Käseabgaben, die sich zum Unterschied von den übrigen Naturalgiebigkeiten bis in das 17. Jahrhundert als solche erhielten. Außer dem Murberger und der Talschwaige, die in ihrem Namen als solche kenntlich ist, fanden sich Käsezinse noch bei einem kleinen Gut im Dorf, das mit der Talschwaige verbunden war und, wie sich durch einen Vergleich mit dem großen Admonter Urbar von 1437 ergibt⁷, aus ihr durch Teilung hervorgegangen ist, bei neun selbständigen Gütern und zwei Zulehen auf den Niederöblarner Bergen, bei vier selbständigen Gütern und einem Zulehen auf dem Sonnberg und bei zwei Gütern auf dem Schattenberg; im ganzen waren daher für das Jahr 1617 im Amte Oeblarn außerhalb des Dorfes 18 Güter festzustellen, für die das wesentlichste Kennzeichen der Schwaigen, die Käseabgaben, zutrafen.

Die Bezeichnung „Lehen“ besaß in der Bauernsprache eine doppelte Bedeutung⁸, einmal — und das ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes — versinnbildlichte die Bezeichnung ein unselbständiges Gut, ein „Zulehen“, das ein Bauer zu seinem Hauptgut hinzubewirtschaftete. So hatte z. B. der Besitzer des Zehenthofes die schon erwähnte Talschwaige und das aus dieser abgetrennte Prantlgüt, die beide an seinen Besitz angrenzten, hinzugekauft. Gleiches gilt vom Eißmanngüt in Edling, das der Haiden als Zulehen besaß. Es handelt sich also bei diesen Lehen um ursprünglich selbständige Güter, die diese Selbständigkeit aus irgendwelchen Gründen — vor allem Unrentabilität — im Laufe der Zeit verloren hatten. Ihre Größe ist nicht mehr festzustellen, jedenfalls waren sie kleiner als die Huben oder die Güter auf dem Berg, das geht schon aus der Bezeichnung „Güt“ hervor. Daraus wohl entwickelte sich die zweite Bedeutung des Wortes Lehen, die eine Besitzgröße darstellt. Sie kommt in dem untersuchten Gebiet nur einmal vor, im Kogllehen in Edling, das ein selbständiges Gut mit 7 Tagwerk Baugründen und $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen darstellte. Es lag wie die übrigen Bergbauerngüter „inner eigen Band und Stecken“. Größenmäßig reiht es zu den kleinsten Gütern.

⁶ Urk. 3052 d, Landesarchiv Graz.

⁷ Ferdinand T r e m e l, Oeblarn im Mittelalter. Blätter für Heimatkunde, 15. Jahrgang, Graz 1937, S. 79 ff.

⁸ Herbert K l e i n, Ritterlehen und Beutellehen. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 80. Jahrg., Salzburg 1940, S. 87 ff.

Als Besitzgröße von allerdings nicht näher bestimmtem Umfang ist auch der Ausdruck „Guettl“ zu verstehen. Ein solches Gütl umfaßte, soweit es sich überhaupt größenmäßig erkennen läßt, nur die Hälfte der Gründe, die ein „Gut“ ausmachten. Es scheint auch nirgends als selbständige bäuerliche Wirtschaft auf, entweder war es ein Zulehen oder es saß ein Handwerker darauf.

Die kleinste Besitzeinheit war die „Herberge“, deren Grundbesitz zwischen einem halben und drei Tagwerk schwankte. Daß man darunter aber doch eine Besitzgröße verstand, ergibt sich aus einer Eintragung beim Nollergütl am Pichl, bei dem es wörtlich heißt: „Wird ein Gütl genannt, ist der Zugehörung nach aber nur ein Herbergl.“ Es umfaßte ein halbes Tagwerk Baugrund und ein halbes Tagwerk Wiese. Wer auf einem so kleinen Besitz saß, konnte natürlich nicht von der Landwirtschaft leben, er war entweder Gewerbetreibender oder Bergknappe. In die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt ja die erste Blütezeit des Bergbaues in der Walchen⁹, viele Knappen, Holzarbeiter und Köhler ließen sich im Amte Oeblarn nieder, manche von ihnen im Dorf selbst. Daher auch die relativ große Zahl der Herbergen, nämlich 55 gegenüber 67 bäuerlichen Gütern.

Nicht von allen Herberglern kennen wir den Beruf; das Urbar von 1617 nennt in zwei Fällen ausdrücklich Knappen als Besitzer, in der Mehrzahl der Fälle waren freilich Gewerbetreibende Herbergler. Es gab vier Mautmühlen im Dorf, sechs Tafern, fünf Schmiede, drei Schuster, je zwei Schneider, Schlosser und Weber, eine Säge, eine Walchstampf oder Lodenwalkerei und je einen Bader, Kramer, Bäcker, Sattler, Klampferer, Fleischhacker und Hafner, und außerhalb des Dorfes lebten noch je ein Köhler und Kalkbrenner auf eigenen Herbergen. Das waren aber gewiß nicht alle Handwerker des Dorfes, denn nur bei einem Teil der Hausbesitzer ist ein Beruf angeführt, außerdem fehlen alle jene Handwerker, die über keinen Hausbesitz verfügten und daher im Grundbuch nicht aufscheinen.

Als Flächenmaß erscheint stets das Tagwerk. Darunter ist jenes Ausmaß Land zu verstehen, das ein Arbeiter an einem Tag umbauen bzw. mähen konnte. Es entsprach einem Joch oder 56 Ar¹⁰. Das gebräuchlichste Getreidemaß war der Metzen zu vier Vierteln. Kleinere Einheiten waren das Achtel, also ein halbes Viertel, und ein Maßl, das

einem Sechzehntel Metzen gleichkam. Der Metzen faßte rund 160 Liter¹¹, das Viertel daher rund 40 Liter und das Maßl als kleinste Einheit rund 10 Liter.

Als Körnerfrüchte nennt das Grundbuch Weizen, Roggen, der stets als Korn bezeichnet wurde, Hafer und Gerste. Sie wurden als Zehent gezinst. Da anzunehmen ist, daß der Zehent in einer bestimmten Proportion zum Anbau stand, ergibt sich folgendes Bild: Das meist angebaute Getreide war der Hafer, das erklärt sich aus der lebhaften Pferdezucht; Zugpferde wurden nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch vom Bergbau benötigt. An zweiter Stelle im Anbau stand der Roggen, das Brotgetreide des Tales. Immerhin wurde fast doppelt soviel Hafer als Roggen gezehntet, also wahrscheinlich auch angebaut. Der Weizenanbau war geringfügig, doch wird das Bild dadurch verfälscht, daß wir wohl über die Zehentleistung der Bergbauern genau unterrichtet sind, nicht aber über die der Bauern im Tal, und für den Weizenanbau eignete sich das Tal besser als der Berg. Gerste wurde nur einmal erwähnt, ob der Anbau von Gerste tatsächlich so gering war, wie sich aus den Zehentleistungen ergibt, muß dahingestellt bleiben, wahrscheinlich wurde nur wenig Gerste gezinst.

Als Wirtschaftsform ist die Dreifelderwirtschaft anzunehmen, die ja im 17. Jahrhundert in der Steiermark allgemein vorherrschte, doch bestand daneben auch noch die Egartenwirtschaft. Darunter verstand man eine Form des Anbaues, bei der das Feld nach dem Anbau drei oder vier Jahre brach liegengelassen und in dieser Zeit nur als Grasland genützt wurde. Die Egartenwirtschaft war einerseits die Folge schlechter Böden, anderseits wurde sie auch bei besseren Böden von jenen Bauern gepflegt, die zuwenig Grünland besaßen, um ihr Vieh über den Winter zu bringen. So heißt es beim Staberg am Schattenberg, er lasse von seinen 15 Tagwerk Baugründen „jährlich drei Tagwerk im Wechsel als Egarten“ bestehen „wegen mangelnder Wiesen“. Die Rinderzucht war eben in dem niederschlagsreichen Ennstal ertragreicher als der Ackerbau. Der Heuertrag eines Egartens entsprach dem einer Wiese gleicher Größe.

Das Grünland diente natürlich der Futtergewinnung. Es wurde, sofern es nicht Almland oder Viehhalt war, stets als Wiese bezeichnet. Die Wiesen wurden mit dem Stalldünger gedüngt, und sie dankten dies mit einer doppelten Mahd, im Frühsommer wurde das Heu geerntet, im Spätsommer das Grumet, im Herbst wurden sie außerdem noch als Weide genützt. Übrigens war der Ertrag der einzelnen Wiesen je nach Lage und

⁹ Ferdinand Tremel, Ein steirischer Kupfer- und Edelmetallbergbau. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 32. Bd., Stuttgart 1939, S. 228–44.

¹⁰ Ich verdanke diese und weitere Mitteilungen Herrn Hanno Pötting und Persing in Oeblarn, wofür ich herzlichst danke.

¹¹ Wie Anm. 7, S. 78.

Bodenbeschaffenheit sehr verschieden. Im allgemeinen gaben die Wiesen im Tal je Tagwerk eineinhalb Fuder, Heu und Grumet zusammengerechnet, doch gab es Wiesen, auf denen drei Fuder je Tagwerk geerntet wurden, während andere nur ein Fuder je Tagwerk ergaben, und wieder andere Wiesen von der Enns so zerstört waren, daß auf ihnen nur schlechtes Moosheu oder gar nichts zu ernten war. Der Ertrag der Bergwiesen war mengenmäßig geringer, aber sie gaben besseres, das Grundbuch sagte „edles“ Heu. Das Heu wurde meist auf einem von einem Ochsen oder einem Pferd gezogenen „Schlitten“ in die Tenne geführt. „Schlitten“ nannte man das Gerät, weil es nicht auf Rädern, sondern auf Kufen lief, die auf dem glatten Wiesenboden gut vorwärtskamen. Lag die Wiese weiter ab von der Tenne und lag ein fahrbarer Weg zwischen beiden, dann wurden auch zum Abtransport des Heus Wagen verwendet. Eine solche Heufuhre hieß, wenn der Wagen von zwei Pferden gezogen werden konnte, ein Fuder, war der Weg für einen zweispännigen Wagen zu schmal oder die Wiese zu klein, um einen zweispännigen Wagen zu füllen, so nahm man einen kleineren, schmälere Wagen, der nur von einem Pferd oder einem Ochsen gezogen wurde; ein solches Wägelchen nannte man einen Karren. Das Fassungsvermögen eines Karrens entsprach dem eines Schlittens. Meist wurde übrigens nicht die ganze Heuernte sogleich in die Tenne geführt, man lagerte sie damals wie heute in kleinen Heuhütten auf den Wiesen und führte sie erst im Winter, wenn der Boden gefroren war, auf Schlitten heim. Dieses Vorgehen hatte auch den großen Vorteil, daß es die Feuersgefahr wesentlich verminderte.

Das Grundbuch machte einen deutlichen Unterschied zwischen „Wiese“ und „Weide“, die Wiese wurde gedüngt und gemäht und diente nur nach der Grumeternte zur Weide, die Weide wurde dagegen niemals gemäht. Eine solche Weide nannte man eine „Halt“. Die meisten Bergbauern, aber nicht alle, besaßen eine oder mehrere Viehhaltungen außerhalb ihres geschlossenen Besitzes, deren Größe recht uneinheitlich war. So besaß der Seier auf dem Sonnberg die Halt Eißprand in der Walchen, auf der er vier Rinder den Sommer über weiden konnte, der Rastinger in Niedergstatt besaß drei Viehhaltungen, die Rainhalt und die Gsenghalt für je zwei Rinder und die Pretrishalt für ein Rind. Diese Viehhaltungen stammen offensichtlich nicht aus der Zeit der Kolonisation, sondern wurden später, als die Viehzucht größeren Umfang annahm, hinzugerodet: Namen wie Eißprand und Gsenghalt haben den Rodungsvorgang noch festgehalten.

Zum Bauerngut gehörten außerdem eine Alm oder ein Almrecht, auch „Bluembgsuech“ genannt, und ein kleiner Wald, ein „Schachen“, oder das Holzbezugsrecht „für Zimmer- und Sagholz sowie zum Brennen“,

wie das Grundbuch einmal ausdrücklich betonte. Leider sagt unser Grundbuch nichts über den Umfang des Almrechtes aus, nur jene Almen sind gesondert angeführt, die keine Gemeinschaftsalmen waren, wie die Mittereggalm oberhalb von Bach, die für zwölf Rinder Futter bot, und die Alm Starkenberg in der Walchen, die acht Rinder nährte. Zur ersteren gehörten auch 3½ Tagwerk Bauland, das als Egarten belassen wurde und so steil war, daß man „mit Schlitten nicht zu“ konnte, so daß das Heu von den Sennen auf dem Rücken weggetragen werden mußte. Zur Starkenbergalm gehörten noch drei Tagwerk Wiesen. Dieses Zubehör läßt es fraglich erscheinen, ob wir in diesen Almen ursprüngliche Almen zu erblicken haben oder ob sie, was wahrscheinlicher ist, erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Almen umgewandelt wurden.

Die Bauern des Amtes Oeblarn besaßen, wie wir aus dem Urbar von 1617 erfahren, das Almrecht auf den stiftischen Almen, nämlich auf der Starzenalm, in der Wepperitzen, im Ramer- und im Englitztal, auf der Matillenalm und im Schrettenkar. Alle diese Almen lagen im Gebiet der inneren Walchen. Die Beschickung dieser Almen war nicht auf eine bestimmte Zahl von Tieren beschränkt, die Bauern hatten vielmehr laut den Almregistern das Recht, die Almen „mit ihrem Rind-, Melk- und Galtvieh“ zu beschicken.

Der Wald war überwiegend Herrschaftswald, nur kleine „Bannschachen“ befanden sich im gesonderten Besitz einzelner Bauern. Er war Nadelwald, wobei schon damals die Fichte überwog, neben der wie heute Tannen und Lärchen zu finden waren.

Bei jedem Bauernhaus lag ein kleiner Garten, der teils „Pflanzgarten“ oder „Krautgarten“ genannt wurde, also Gemüsegarten war, der alle für die Küche benötigten Pflanzen enthielt, weshalb er in anderen Quellen aus der Zeit auch „Kuchlgarten“ hieß, teils spricht unser Grundbuch vom „Baumgarten“ und meint damit einen Obstgarten. Wir dürfen darob den Obstbau nicht überschätzen, ein solcher Baumgarten bestand meist nur aus fünf oder sechs Bäumen.

Neben dem Grundbesitz bildete der Viehbestand das Vermögen des Bauern. Der Viehstand ist — soweit es sich um Großvieh handelte — im Grundbuch meist genau vermerkt. Danach gehörten zu einem Hof oder einer Hube im Dorf — im Viehstand ist kein Unterschied zwischen Hof und Hube festzustellen — drei bis vier Pferde, 20 bis 30 Rinder und ebensoviel Schafe, je nach dem Ertrag des Wiesenlandes, das zum Hof gehörte. Der Viehstand der Bergbauern war entsprechend kleiner, immerhin gehörten zu einem selbständigen Gut mindestens ein Pferd, 10 bis 20 Rinder (im Durchschnitt je Bergbauer 14,4 Rinder) und ebensoviel Schafe. Nur der Murberger, der, wie erwähnt, ehemals eine

Schwaige war, übertraf die übrigen Bergbauern in seinem Viehstand, er besaß drei Pferde, 20 Rinder und 20 Schafe. Die kleineren Bergbauern, deren Besitz einem „Gütl“ entsprach, nannten einen wesentlich kleineren Viehstand ihr Eigen, sie besaßen je Gütl kein oder höchstens ein Pferd, sieben bis zehn Rinder und fünf bis acht Schafe. Noch geringer war der Viehstand der Herbergler im Dorf, doch besaßen auch sie in der Regel ein bis zwei Kühe, so daß sie wenigstens in der Versorgung mit Milch unabhängig waren. Ziegen sind nur ganz selten erwähnt und dann meist mit den Schafen mitgezählt. Schweine und Geflügel, die natürlich auch gehalten wurden, und zwar wie aus dem Urbar hervorgeht, regelmäßig gehalten wurden, vermerkt das Grundbuch nicht, wir können uns daher über den Umfang der Schweine- und der Geflügelzucht keine genaue Vorstellung machen. Sicher ist, daß beide nur der Befriedigung des Hausbedarfs dienten.

Es mag überraschen, daß die Bauern im Tal über eine verhältnismäßig große Zahl von Pferden verfügten, das zeigt einmal, daß die wohlhabenderen Bauern ausschließlich Pferde als Zugtiere verwendeten, was wiederum darauf schließen läßt, daß die Wege breit genug waren, um zweispännigen Fuhren Platz zu bieten. Es ist außerdem der Schluß erlaubt, daß diese Bauern Fuhrdienste leisteten, wozu das Bergwerk in der Walchen genügend Gelegenheit bot.

Über Rasse, Größe und Leistung der Tiere sagt das Grundbuch nichts aus, wir werden jedoch nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum andere Rassen gezüchtet wurden als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts¹². Danach herrschte das norische Pferd, in der überwiegenden Mehrzahl gewiß in der Form des „gemeinen“ norischen Pferdes. Schwieriger wird es sein, die Rinderassen zu bestimmen, da zweifellos nicht auf Reinrassigkeit hingearbeitet wurde. Am häufigsten wird man Bergschecken angetroffen haben, die Hlubek als Pusterwalder oder „kampetes“ bzw. „scheckichtes“ Vieh bezeichnet. Daneben fand sich gewiß das Pinzgauer Rind und das Mittglied zwischen den beiden Rassen, das Hlubek als „Gröbminger Rasse“ bezeichnet. Abschließend sei nochmals darauf verwiesen, daß die oben genannten Zahlen nur jenes Vieh vermerkten, das über den Winter gehalten werden konnte, nicht das Vieh, das nach dem Almatrieb im Herbst zum Verkauf gelangte¹³.

¹² Franz X. Hlubek, Die Landwirtschaft des Herzogthumes Steiermark, Graz 1846, S. 109 ff.

¹³ Ferdinand Tremel, Innerösterreich und die Lebensversorgung der salzburgischen Bergwerke in der frühen Neuzeit. Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 14, Wien 1961, S. 120 ff.

Den Mittelpunkt der bäuerlichen Wirtschaft bildete das Gehöft, das stets aus mehreren, voneinander getrennt stehenden Baulichkeiten bestand. Vorherrschend war der schon aus frühgeschichtlicher Zeit bekannte Haufenhof, bei dem Wohnhaus, Stallungen, Tenne, Getreidekasten usw. unregelmäßig, wie es eben der Boden zuließ, nebeneinander standen. Das Bauernhaus war fast immer unterkellert, aus Holz „gezimmert“, einstöckig und verhältnismäßig groß; die Abmessung der Muhrhube ergab einen Grundriß von 10.5 : 20 Metern, also eine verbaute Fläche von 210 Quadratmetern. Das Dach war mit Schindeln gedeckt und auf der Schmalseite zu einem Drittel abgewalmt. Kleiner als die Bauernhäuser im Dorf waren die Häuser der Bergbauern, sie besaßen jedoch immer noch eine verbaute Fläche von 120 bis 150 Quadratmetern. Der Eingang in das Haus befand sich auf der Traufenseite, das Tor öffnete sich in einen sehr breiten Vorraum, die „Lab'n“ oder Laube. Dem Eingang gegenüber befand sich der Ausgang in den Hof, um den sich die anderen Baulichkeiten drängten. Auf der einen Längsseite des Vorraumes führte eine Stiege in das Obergeschoß und darunter eine in den Keller, von beiden Längsseiten führten Türen in die Wohn- und Schlafräume. Die größeren Häuser besaßen in der Regel eine „Rauchstube“, das war die Küche, und zwei „Kachlstuben“ als Wohnräume für den Bauern; Kachlstuben hießen sie, weil sich in ihnen ein Kachelofen befand, sie waren also heizbar, was bei den Wintertemperaturen im Ennstal auch notwendig war. Neben der Rauchstube lag meist ein „Speiskammerl“, das für den Speisenvorrat bestimmt war. Im Obergeschoß befand sich natürlich wieder eine Laube mit der Stiege auf der einen Längsseite, und zu beiden Seiten der Laube lagen die Kammern für das Gesinde, auf der einen Seite die Kammern für das männliche, auf der anderen Seite für das weibliche Gesinde. Die Einteilung blieb sich auch bei den kleineren Häusern der Bergbauern gleich, nur besaßen diese in der Regel nur eine Kachelstube neben der Rauchstube, während die Zahl der Kammern die gleiche war. Ein Keller war fast in jedem Haus vorhanden, das Grundbuch hob das Vorhandensein eines Kellers ebenso hervor wie seine Qualität; der beste Keller war ein gewölbter Keller.

Die Stallungen befanden sich, wie das Grundbuch betonte, fast immer in gutem Zustand, sie waren teils gemauert, teils aus Holz, Pferde- und Rinderstall waren voneinander getrennt, ein dritter, kleinerer Stall war für das Kleinvieh bestimmt und lag ebenfalls abgesondert. Die übrigen Wirtschaftsgebäude, Wagenschuppen, Getreidekasten, Geräteschuppen lagen ebenfalls für sich um den Hof gruppiert. Über dem Rinderstall lag die Tenne, man sagte „der Tenn“, in dem das Futter für die Tiere aufbewahrt wurde, das dann durch eine Öffnung in den Stall hinabgeworfen

werden konnte. Eine eigene Auffahrt, die „Tennbrücken“, führte zur Tenne hinauf, sie war bei den Bauern am Berg so angelegt, daß man vom Berghang direkt in die Tenne hineinfahren konnte. Wie schon erwähnt, wurde das Heu meist nicht sofort nach der Fechtung heimgebracht, sondern in den kleinen „Heustadeln“ auf den Wiesen bis zum Winter aufbewahrt. Die Sorge vor den Schrecknissen der Feuersgefahr war ja auch mit ein Grund, warum man den Hof nicht unter ein Dach brachte, sondern viele einzelne Baulichkeiten aufführte.

Die Müller gehörten zu den wohlhabendsten Gewerbetreibenden des Dorfes, das prägte sich auch in ihren Häusern aus. Besonders gut ausgestattet war die Buglmühle, sowohl die Mühle wie das Wohnhaus waren gemauert, die Mühle zählte vier Läufer, das Haus enthielt eine Küche — keine Rauchstube —, zwei Kachlstuben, ein Gewölbe, „darin ein guter Backofen stand“, und zwei Kammern. Außerdem gehörte ein großer Getreidekasten zu dem Besitz. Die Mauern bestanden freilich nicht aus Ziegeln, sondern aus Bachsteinen, die der Walchenbach in reichlichem Maße lieferte. Die Steine waren meist Phyllite, die die Feuchtigkeit stark anzogen, nur zum geringen Teil Marmore der Gumpeneckserie. Gemauerte Häuser waren daher zwar sehr fest und feuerbeständig, aber feucht und ungesund.

Auch die Schmieden gehörten zu den besser erbauten Gebäuden. Die Hammerschmiede in der Au war „wohl erbaut“, aus Stein gemauert und der Feuersgefahr wegen etwas abseits vom Wohnhaus errichtet, das zwar auch als „wohl erbaut“ bezeichnet wurde, aber klein war, denn es enthielt nur eine Kachlstube, zwei Kammern und „das Herdl zum Kochen“, das also nicht in der Rauchstube, sondern im Vorraum, in der Laube, stand.

Recht gut waren die Wirtshäuser, die „Tafernen“ ausgestattet. Sowohl die „Engeltaferne“, später Gasthof „Zum Stralzen“ genannt, das Heimathaus der Vorfahren Paula Groggers, als auch die „Grafen- oder Bräutaferne“ waren ganz gemauert, die „Taferne am Tor“, heute Gasthof Salzinger, und die „Taferne an der Brücken“, heute Gasthof Arlt, waren „mehrereils“ gemauert, jede zählte eine Küche, ein Speiskammerl, mindestens zwei Kachlstuben und mehrere Kammern, die „Taferne an der Brücken“ sogar sieben Kammern, sie war also zur Aufnahme von Gästen über Nacht wohl geeignet. Selbstverständlich besaß jede Taverne einen Keller zur Aufbewahrung der Weinfässer und gute Stallungen, besonders Pferdeställe, da ja auch Pferde ein Nachtquartier brauchten. „Fürs Kuchlkräutl“ bestand ein Garten, dagegen gehörte zu den Tavernen nur ein geringer Grundbesitz.

Gemauert war auch das Badhaus.

Die Häuser der Herbergler waren wesentlich kleiner als die Bauern-

häuser, sie besaßen aber, zumindest soweit sie im Dorf lagen und daher erst spät, nämlich nach dem Aufblühen des Bergbaues in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut waren, eine Küche — keine Rauchstube —, ein oder zwei Kachlstuben und ebensoviel Kammern. Sie waren wohl meist eingeschossige Holzhäuser. Die Herbergen außerhalb des Dorfes, die nicht in geschlossener Verbauung standen, besaßen dagegen stets statt der Küche eine Rauchstube. Wir können also für die Gegend das Eindringen der Küche mit feuersicherem Rauchabzug an Stelle der Rauchstube mit offenem Herd in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts setzen und dürfen darin eine vorsorgliche Maßnahme des Feuer-schutzes in geschlossenen Siedlungen erblicken.

Das größte Haus des Dorfes war das Gewerkenhaus, auch „Handels-haus“ genannt, über das eine Beschreibung aus dem Jahre 1620 vorliegt¹⁴. Es war selbstverständlich gemauert und umfaßte drei Geschosse, daneben lagen der Pferdestall, Holzhütten, Bad und Garten. Von der Kirche fehlt eine Beschreibung, wir haben sie uns als einfache gotische Dorfkirche ohne besondere Ausschmückung, außer einem kunstvoll geschnitzten gotischen Kirchstuhl für den auf Schloß Gstatt sitzenden Patronats-herrn, zu denken.

Das Bild des Ortes und seiner Wirtschaft wäre unvollständig, würden wir nicht der schweren Schädigungen gedenken, denen er durch fast regelmäßig wiederkehrende *Naturskatastrophen* ausgesetzt war. Wir meinen dabei nicht die Pest, die natürlich auch vor der Propstei Gstatt nicht halt machte, die aber doch nur die Menschen traf, nicht die Landschaft, wir denken auch nicht an Kriegsfolgen, von denen das Ennstal im 17. Jahrhundert verschont blieb, sondern wir meinen damit die Überschwemmungen der Enns und des Walchenbaches. Der Ennsboden war nicht nur an sich feucht und daher für den Ackerbau weniger geeignet¹⁵, sondern er war außerdem den jährlichen Überschwemmungen des Flusses ausgesetzt. Die Schäden, die die Enns verursachte, wurden im Grundbuch mehrfach vermerkt. So berichtet es, daß der Talmeier von eineinhalb Tagwerk Wiesen nichts erntete, weil sie von der Enns „verderbt“ seien, von einem weiteren Tagwerk Wiese hatte die Muhrhube aus dem gleichen Grunde „nichts zu genießen“ und sieben Tagwerk Wiesen der Heller-Engelhube waren durch die Enns „so zerstört und verkleinert“ worden, daß von ihnen nur zwei Tagwerk übrigblieben. Beträchtlichen Schaden richtete auch der Walchenbach an, der zwar nicht jährlich über

¹⁴ Altes Landrecht Schladming, Schubert 1110, f. 15 ff. Darauf wird andernorts zurückzukommen sein.

¹⁵ Siehe darüber jetzt Festschrift „Hundert Jahre Ennsregulierung“, hrsg. v. Ernst Güntschl, Wien 1960, passim.

die Ufer trat, aber als richtiger Wildbach dann, wenn er über die Ufer brach, um so schrecklicher wütete. Er „verderbte“, wie das Grundbuch sagte, manche Felder so, daß sie auf Jahre hinaus wertlos waren. Es brauchte harte und mühevollen Arbeit der Bauern, um solche Felder wieder zum Ertrag zu bringen, und war dies geglückt, dann brachen oft genug neue Unwetter und neue Überschwemmungen herein, die die Mühe des Bauern vergeblich machten. Nicht minder hatten die Häuser und Hütten im Dorf unter der Wucht des Walchenwassers zu leiden, und noch heute erkennt man an alten Häusern mit ihren tiefliegenden Eingängen, welche Ummengen von Schotter der Bach auf den Dorfstraßen ablagerte.

Was für die Bauern im Tal Enns und Walchenbach bedeuteten, bedeuteten für die Bauern am Berg steiniger Grund, Steilhang, Wildbäche — der Walchenbach war zwar der größte, aber nicht der einzige Wildbach im Amt —, Schnee und Kälte und nicht zuletzt das herrschaftliche Wild. Der steinige Grund gab nur wenig, der feuchte Boden der Hochmoore nur moosiges Heu, und in größerer Höhe fiel in kühlen Sommern die Ernte sehr kärglich aus. Mochte der Bauer solche Naturereignisse als einen unabwendbaren Schlag hinnehmen, so empfand er doch den Schaden, den ihm das überhegte Wild zufügte, als ein durch menschlichen Übermut verursachtes Unheil um so bitterer. Unter dieser „Hirschgefahr“, wie sich das Grundbuch ausdrückte, litten namentlich die höchstgelegenen Güter, wie die beiden Zulehen Mießegg und Grünegg in 1000 Meter Seehöhe.

Von einer Hilfe der Grundherrschaft oder gar der öffentlichen Hand war in solchen Fällen natürlich keine Rede, der Bauer mußte froh sein, wenn ihm in Katastrophenjahren ein Teil der Abgaben erlassen wurde.

Obwohl das Grundbuch einen Zeitraum von 80 Jahren umfaßt, lassen sich keine nennenswerten Veränderungen im Wirtschaftsgefüge feststellen. Man möchte glauben, daß dort, wo Überschwemmungen der Enns oder des Walchenbaches drohten, Bauland in Grünland verwandelt, daß Rodungen oder Wiederaufforstungen vorgenommen worden wären; das scheint jedoch nicht der Fall gewesen zu sein. Man nahm Katastrophen als Heimsuchungen Gottes hin und fing im darauffolgenden Jahr dort wieder an, wo man vor der Katastrophe aufgehört hatte. Rodungen waren sinnlos, denn aller Grund, der rodungswert war, war ohnehin schon gerodet, bevor das Grundbuch angelegt wurde. Wiederaufforstungen aber hätten zu sehr in die Rechte der Bauern eingegriffen, als daß die Grundherrschaft sie hätte wagen dürfen. Veränderungen im Anbau ergaben sich lediglich daraus, daß gelegentlich Bauland als Egarten belassen wurde, um das Weideland zu vergrößern. Das Gegenteil wurde im Grundbuch nur einmal ausgewiesen, interessanterweise beim Nestl-

brand, dem „allerhöchsten Lehen am Schattenberg“, das ursprünglich als Viehweide gedient hatte, nun aber zum Teil als Bauland Verwendung fand.

Auch Realteilungen waren seltene Ausnahmen. Dem Grundbuch ist eine einzige solche Teilung eines Gutes einwandfrei zu entnehmen, die Teilung des Altbnergutes auf dem Schattenberg in ein „oberes“ und ein „unteres“ Gut. Das Grundbuch vermerkt ausdrücklich, daß die beiden Güter früher eines gebildet hatten und erst 1616 nach dem Tode des Vaters unter seine beiden Söhne geteilt worden waren, wobei die Gründe „vermischt“, d. h. so aufgeteilt wurden, daß jeder der beiden Brüder gleichwertige Felder, Wiesen und Waldanteile erhielt, so daß hier eine bemerkenswerte Ausnahme von der sonst bei den Bergbauern streng eingehaltenen Einödlflur entstand. Auch der im Grundbuch ausgewiesene Viehstand der beiden Güter war genau der gleiche, ebenso wurden nach dem Ausweis des Urbars die Abgaben der beiden Brüder zu gleichen Teilen aufgeteilt. Eine weitere Realteilung von Bergbauerngütern, die nachweisbar ist, lag vor 1469, die Teilung des Ripetergutes in ein oberes und ein unteres Gut¹⁶. Stärkeren Veränderungen waren die Güter im Dorf unterworfen, die vielen Herbergen waren ja durchwegs auf ehemaligem Bauernland erbaut worden, die Größenunterschiede unter den verbliebenen Höfen und Huben deuten ebenfalls auf Verkäufe und Zukäufe, doch fiel der weitaus größte Teil dieser Veränderungen in die Zeit vor der Anlage des Grundbuches. Grund und Boden scheinen im 16. Jahrhundert in einem Maße Handelswert besessen zu haben, wie man es bisher erst für das 19. Jahrhundert angenommen hat.

Die Zusammenlegung von Gütern scheint ebenfalls in eine frühere Zeit zu gehören. Ob die höchstgelegenen kleinen Güter, die im 17. Jahrhundert als Zulehen oder als Almen Verwendung fanden, wie die erwähnten Besitzungen Grünegg, Mießegg, Mitteregg und Starkenberg, weiters die Gosizen, bei der Besiedlung als selbständige Güter angelegt worden waren oder ob sie erst später aus dem Wald herausgeschnitten wurden, läßt sich weder aus dem Grundbuch, noch aus den Urbaren oder dem spärlichen urkundlichen Bestand erkennen. Beim Grünegg vermerkt das Grundbuch, daß es „immer Zulehen gewesen“ sei, doch deuten das Vorhandensein eines nicht unbeträchtlichen Grundbesitzes — zehn Tagwerk Bauland und Wiesen, eine Viehhalt und zwei Schachen — sowie die Lage inner eigen Band und Stecken eher auf das Gegenteil. Gleiches gilt vom Lusnergütl, einem Zulehen des Rastinger in Niederöblarn. Auch bei diesem Gut wird vermerkt, daß „bei Manns

¹⁶ Urbar 1469, Stiftsarchiv Admont, Qq 18.

Gedenken keine Behausung darauf gewesen“ sei, allein seine Größe — fünf Tagwerk Bauland, sechs Tagwerk Wiesen und eine Viehhalt — sprechen wiederum dafür, daß es einst ein selbständiges Gut gewesen ist. Eine Lösung dieses Zwiespaltes scheint sich aus einer Eintragung zu diesem Gut zu ergeben; es heißt nämlich im Grundbuch: „Reißgejaid in seinen Gründen nichts sonderliches, allein über andern Ort er für einen Reißjäger bestellt.“ Daraus ist zu schließen, daß ursprünglich auf diesem Lusnergut ein herrschaftlicher Jäger saß, dem das Gut als Amtsausstattung zugewiesen war. Nichts hindert anzunehmen, daß auch die übrigen, oben genannten hochgelegenen Güter ursprünglich Jägerlehen waren. Als dann im Jahre 1263 das ganze Amt Oebarn vom Landesfürsten dem Abt von Admont vertauscht wurde, mochte das Interesse des neuen Grundherrn, der über viele Jagdgründe verfügte und in Oebarn nie Lehen ausgegeben hat, an diesen Jägerlehen geschwunden sein. Als selbständige Bauerngüter waren sie jedoch nicht lebensfähig, und so dürften sie als Zulehen an benachbarte Bauern gegeben worden sein, wobei dann diese Bauern oder einzelne von ihnen die Aufsicht über das Wild und den Wald mitübernahmen. Die Jägerhütten aber, die für sie wertlos waren, ließen sie verfallen.

Umwandlungen von selbständigen Bauerngütern in Zulehen fanden sich nur im Tal oder in Talnähe. Das Prandlgut, das vor 1580 zum Zehenthof hinzugekauft worden war, und die Talschwaige, die „schon lange Zeit“ zum Zehenthof gehörte, wurden schon erwähnt. In Edling wurde das Eißmangut, das „vorher besetztes Gut war“, ebenfalls vor 1580 dem Haidn als Zulehen gelassen, in der Strimitzen wurde das Frizengütl 1607 und in der inneren Walchen das Rohrmoos wohl schon vor 1580 zum Zulehen gemacht. Alle die genannten Güter waren klein und nicht mehr lebensfähig. Der Zeitpunkt, zu dem diese Güter ihre Selbständigkeit verloren haben, ist mit Ausnahme vom Frizengütl im Grundbuch nicht vermerkt. Da dieses aber mit seinen Angaben bis etwa 1580 zurückreicht, ergibt sich dieses Jahr als obere Zeitgrenze. Die untere Grenze ergibt das Admonter Urbar von 1469¹⁷. Dieses Urbar weist mit einer Ausnahme — und die lag im Tal — nicht mehr selbständige Güter auf als das Grundbuch von 1625. Somit hat sich die Zahl der Zulehen in den rund 200 Jahren zwischen der Anlage des Urbars und dem Ende der Eintragungen im Grundbuch, also zwischen 1460 und 1660, nicht verändert. Die vermeintliche Klimaverschlechterung um 1500 übte demnach auf die Zahl der bäuerlichen Wirtschaften im oberen Ennstal keinen Einfluß aus.

¹⁷ Siehe Anm. 16.

Das Besitzrecht der Bauern war ein günstiges, es herrschte das Kaufrecht, das den Besitzern größtmögliche Sicherheit, allerdings unter harten finanziellen Bedingungen, zusicherte. Die Bauern konnten ihren Besitz vererben und verkaufen, waren jedoch verpflichtet, beim Übergang ihres Hofes an den neuen Besitzer der Grundherrschaft ein Drittel des Schätzwertes als Abfahrtsgebühr zu entrichten¹⁸. Der Käufer mußte nicht einmal derselben Grundherrschaft angehören, er konnte, wie einige Beispiele dartun, auch hinter einer anderen Grundherrschaft rücksäßig sein. Frauen und Männer waren rechtlich gleichgestellt, insbesondere war es üblich, daß Güter, wenn kein Sohn vorhanden war, an die Tochter und den Schwiegersohn des Erblassers übergingen. Als Ausdruck einer günstigen rechtlichen Stellung und eines aus ihr abgeleiteten gesunden Selbstbewußtseins ist auch anzusehen, daß die meisten Bauern über ein eigenes Petschaft verfügten, mit dem sie ihre Rechtsgeschäfte besiegelten. Man wird darin außerdem den Beweis für einen gewissen höheren Bildungsstand, zumindest des Lesenkönnens, erblicken dürfen.

Die Leistungen der Bauern an die Grundherrschaft waren in den Urbaren genau vermerkt. Sie zerfielen in Geldzinse, Naturalabgaben und Robotleistungen. An Geldleistungen verzeichnete das Urbar von 1617 die Bausteuer, den Malpfennig, einen zu Michaeli (29. Sept.) fälligen Zins und in einigen Fällen einen Geldzins, dessen Bestimmung und Abgabetermin nicht angeführt sind, der aber dem Michaelipfennig entsprochen haben dürfte. Die Bausteuer wurde von allen Gütern, deren Geldleistungen aufgegliedert waren, gegeben. Sie scheint schon im Urbar von 1437 in der gleichen Höhe und unter dem gleichen Namen auf¹⁹. Sie ist die eigentliche Grundsteuer, die dafür zu zahlen war, daß die Grundherrschaft dem Bauern den „Bau“ überlassen hatte. Als solche war sie nach der Größe des Gutes abgestuft. Die zweite im Urbar verzeichnete Geldabgabe, der Malpfennig, könnte als Entgelt für das Recht, das Getreide selbst mahlen oder auf den grundherrschaftlichen Mühlen mahlen zu lassen, verstanden werden, doch trifft, wie sich aus einem Vergleich mit dem Urbar von 1437, in dem er noch nicht aufscheint, und dem von 1469, das ihn schon verzeichnet, hervorgeht, diese Auffassung nicht zu. Der Vergleich mit den beiden Urbaren ergibt vielmehr, daß es sich in dem Malpfennig um eine Ablöse für einen Naturalzins handelt; diese Umwandlung der Naturalabgaben in Geldleistungen muß daher zwischen 1437 und 1469 erfolgt sein. Eine

¹⁸ Z. B. 1630: A. Saurau, Sch. 93, H. 953, LA.

¹⁹ Wie Anm. 7.

Ablöse in Geld war auch der Micheldienst, er löste die Verpflichtung zur Weinfuhr und in einigen Fällen einen Käsedienst ab. Hinter den Geldleistungen traten die Naturalabgaben weit zurück, sie erhielten sich lediglich im Käsezins — mit ganz wenig Ausnahmen — und in den Propsterechten. Diese bestanden in einer kleinen Abgabe, die je nach der Größe des Gutes zwischen einem Viertel und einem ganzen Metzen Hafer schwankte, dazu kamen drei Hühner, 20 Eier und bei den Schwaigen je zwei Käse. Außerdem wurde die „Ehrung“ gereicht, die in ihrer Höhe nur beim Gewerkenhaus verzeichnet wurde; dieses hatte jährlich zwei Kapaune als Ehrung zu zinsen.

Eine Abgabe besonderer Art war die „Pergmueth“ oder Bergmiete. Sie mußte von jenen Untertanen erbracht werden, die auf Grund des bei der Herrschaft erliegenden Almregisters ihr Vieh auf die früher genannten Almen in der Walchen schicken durften. Die Bergmiete war am Margaretentag (20. Juli) abzuliefern und bestand aus Butter, Käse und Schotten, wobei jeder Bauer soviel liefern mußte, als er von seinem „Melkvieh“ an einem Tag „einsammelte“.

Außer zu den Geld- und Naturalleistungen waren die Bauern zur Durchführung gewisser Arbeiten verpflichtet, die im Urbar von 1617 verzeichnet waren. Danach mußte jeder Bauer im Amt Oebarn zum Schnitt des Wintergetreides einen Schnitter nach Gstatt schicken, zum Schnitt des Sommergetreides hatten die Herbergler in Oebarn je drei Tage zu dienen, weiters mußten die Untertanen des Amtes den Haferbau verrichten und zehn Pflüge zum Anbau stellen. 17 Untertanen, durchwegs aus dem Dorf, waren zur Krautrobot verpflichtet, und die im Dorf Oebarn sitzenden Bauern mußten schließlich so oft, als es im Jahre nötig wurde, einen Mann zur Schafschur nach Gstatt senden.

Neben den Leistungen an die Grundherrschaft standen die Abgaben an die Kirche, der sogenannte Zehent²⁰. Der Zehent floß aus Oebarn zu zwei Dritteln dem Amtsverwalter in Haus und von den nördlich der Enns gelegenen Gütern dem Maier im Steinkeller (heute Gemeinde St. Martin am Grimming) zu, das restliche Drittel bezogen die Zehenteinheber, das waren für Oebarn und die Bauern auf dem Sonn- und Schattenberg der Zehentmaier in Oebarn, für die Niederöblarner Bauern der Sattelmaier in Sattlern bei Irdning, der den ganzen Zehent erhielt, und für die Bauern nördlich der Enns der Maier im Steinkeller. Wie der Name sagt, war der Zehent die Abgabe eines Zehntels der Ernte an Feldfrüchten.

²⁰ Ferdinand Tremel, Das Zehentwesen in Steiermark und Kärnten von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert. Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 33. Jahrg., Graz 1939, S. 7 ff.

Er war in Oebarn in Hieflern auf dem Felde stehenzulassen, in Niederöblarn war er im Sack zu zinsen. Die Mehrzahl der Bergbauern zinst jedoch keinen im Verhältnis zur Ernte bemessenen Zehent, sondern einen vom Ertrag der Ernte unabhängigen fixen Zehent. Da es sich dabei durchwegs um Bauerngüter handelte, die der Zeit der deutschen Landnahme entstammten, kann diese Fixierung nichts mit dem sogenannten „Gewohnheitszehent“ der Slawenzeit zu tun haben. Die Fixierung des Zehents erklärt sich wohl ungezwungen aus den besonderen Verhältnissen in dem ausgedehnten gebirgigen Bezirk, in dem es dem Zehenteinnehmer, der ja den Zehent, welcher stets als Holschuld galt, einzusammeln hatte, praktisch unmöglich war, seine Aufgabe zu erfüllen, ohne daß durch Unwetter schwere Schäden entstanden. Die Berechnung des fixen Zehents dürfte die Zehnprozentgrenze sicher nicht erreicht haben; im Durchschnitt erfolgte sie so, daß von vier Tagwerk Bauland ein Metzen Getreide zu zehenten war.

Natürlich hatte jeder Bauernhof seinen Vulgarnamen; diese seien zum Abschluß kurz gestreift. Deutlich unterscheiden sich zwei Gruppen von Hausnamen: die eine Gruppe besteht aus Grundwort und Besitzername, wobei letzterer wechselt, diese Gruppe herrscht im Dorf vor; die andere Gruppe greift in die Rodungszeit zurück und besteht aus dem Grundwort und dem Namen des ersten Inhabers oder sie schließt an irgendwelche Besonderheiten der Lage des Hofes an. Zu ihr gehören fast ohne Ausnahme alle Bergbauernhöfe. Unter den Bauernhöfen im Dorf trugen zwei sicher, einer wahrscheinlich einen Gegendnamen: der „Talhof“ und die „Talschwaige“ bedürfen keiner Erklärung, der „Egghof“ könnte nach seiner Lage an einem „Eck“, am Fuße einer Bergnase, den Namen haben, er könnte aber auch nach einem Besitzer namens Egger benannt worden sein. Der „Zehenthof“ verdankte seinen Namen dem Umstand, daß sein Inhaber den Zehent im Orte einhob, er hatte aber auch einen zweiten Namen, „Englhart“, nachweislich nach einem Besitzer. Die Huben unterschieden sich voneinander, indem sie den Namen ihrer Besitzer als Bestimmungswort trugen, wobei nicht immer festzustellen ist, wann dieser Besitzer gelebt hat, in diese Reihe gehören Namen wie „Bernhardhube“, „Raidlhube“, „Engelhube“ usw. In einigen Fällen ist der Wandel des Bestimmungswortes dem Grundbuch zu entnehmen.

Bei den Bergbauern herrschten die uns schon bekannten Grundwörter „berg“, „gut“, „peunt“ vor, zu denen als Bestimmungswort eine geographische Bezeichnung oder, wie erwähnt, der Name des ersten Besitzers hinzukam. Der Lage auf einer ebenen Stelle am Berg verdanken das

„Ebnergut“ in der Walchen, der „Ebner“ ob Gstatt, die Viehhalt „Sattelen“ und der „Altebner“ auf dem Schattenberg ihren Namen; dieselbe Bedeutung, nur einem slawischen Flurnamen entnommen, besitzt der Name „Planitzer“ auf dem Sonnberg, und auch der Name „Flachbauer“ gehört in diese Reihe. Nach der Lage an einer Holzriesie hießen das „Riesnergut“ und der „Holzrisner“, nach einem Holunderwäldchen hieß eine kleine Anhöhe „Hollerpichl“, und der Bauer, der auf dieser Anhöhe saß, erhielt denselben Namen. Die Güter bzw. Viehhalten „Mitteregg“ und „Grünegg“ sind ebenfalls aus ihrer Lage zu verstehen. Im Hausnamen des „Bauern ob Strasotten“ erhielt sich der schon 1263 erwähnte Name Strastetten und mit ihm wohl die Erinnerung an einen slawischen Wachturm, eine straža. Slawischen Ursprungs dürften auch die Namen „Lameregg“ und „Prelegg“ sein, ersterer nach dem slawischen lom = Abbruch, Erdrutsch, oder nach dem Personennamen (Mi)Lomer, letzterer aus predel = Zwischental, Scheideweg, was gut zur Lage paßt²¹. Auf Moosboden deuten Namen wie „Mieseegg“, „Hof am Moos“ und „Murberg“ hin. Mit Personennamen sind Namen wie „Weikhardgut“ in der Walchen, „Eißmannngütl“ in Edling, „Grillengut“ auf dem Mitterberg, „Freidanksberg“ in Niederöblarn, „Dietrichsberg“ und „Norweinsberg“ auf dem Sonnberg gebildet. Geradezu die Regel sind solche Ableitungen bei den mit dem Grundwort „-peunt“ zusammengesetzten Vulgarnamen: die „Pernpeunt“ heißt nach einem Pero = Bero, die „Rüebpeunt“ nach einem Rüepl, die „Frauenpeunt“ könnte nach einer Witwe benannt sein, die das Gut längere Zeit bewirtschaftete, mehr Wahrscheinlichkeit besitzt die Ableitung vom Eigennamen Frowin. Eine besondere Gruppe bilden schließlich die Rodungsnamen: das „Gsengergut“ und der Bauer am „Asang“ haben die Rodung des Bodens, auf dem ihr Gut stand, ebenso erhalten wie die Güter „Neuprant“ und „Schröckenprant“; ersteres hieß so, weil es später gerodet wurde als seine Nachbarn, letzteres trägt wiederum den Namen des Bauern, der den Boden rodete, auf dem es errichtet wurde. Vorherrschend sind die Rodungsnamen bei den Viehhalten, die offensichtlich erst aus dem Wald herausgeschlagen wurden, als die eigentliche Rodungszeit schon vorbei war. Die Halt „Eißlprant“ heißt wohl nach einem Iwan, der sie gerodet hat, die Halt „Zagelprant“ könnte nach ihrer langgestreckten Form benannt sein, wenn sie nicht auch einen Personennamen erhalten hat, die Halt „Distlprant“ hielt vielleicht die Weberkardie in ihrem Namen fest, die dort gewachsen war, und die

Halt „Hüttenprant“ könnte nach der Hütte benannt sein, die man auf ihr zum Schutz des Viehs gegen die Unbilden der Witterung erbaute.

Viele weitere Namen ließen sich noch anführen, manche müssen ungeklärt bleiben; eine genaue Untersuchung der Vulgarnamen gehört ja nicht in den Rahmen dieser Arbeit, es genüge der Hinweis, daß auch aus ihnen einiges über Entstehung und Lage der Bauerngüter herauszulesen ist.

²¹ Eberhard Kranzmayer, Ortsnamenbuch von Kärnten, 2. Bd., Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 51, Klagenfurt 1956, S. 135 bzw. 41.